

## **Bebauungsplan Nr. 176 „Friedhofsweg“**

### **hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 01.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Friedhofsweg“ beschlossen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

"a) Der Bericht über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen sowie die Prüfergebnisse durch die Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Friedhofsweg“ in der Fassung vom 07.04.2022 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

#### **Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Geltungsbereich)**

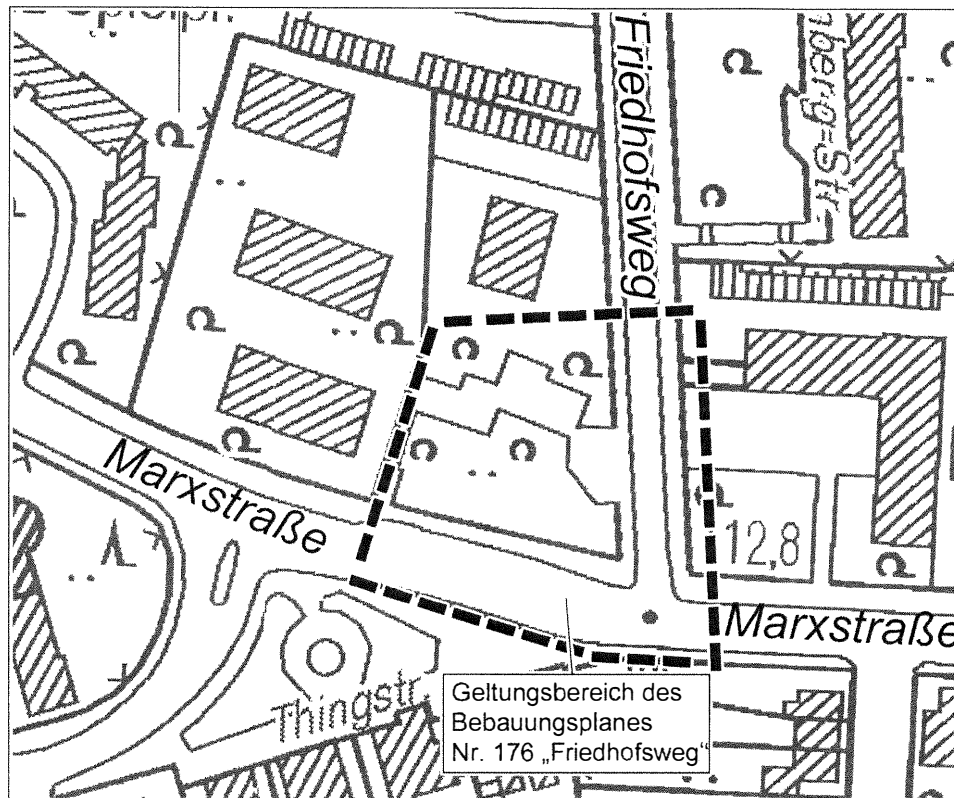
Der nachfolgend aufgeführte Lageplan mit Darstellung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Welper im Bereich der Marxstraße Ecke Friedhofsweg.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 450 und 451 sowie Teile der Flurstücke 434, 508, 587, 586 und 741 in der Gemarkung Welper, Flur 2, hat eine Gesamtgröße von ca. 3.340 m<sup>2</sup> und wird begrenzt:

- Im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 432, Flur 2 der Gemarkung Welper,
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 509, Flur 2 der Gemarkung Welper,
- im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 436, Flur 5 sowie 452, 453 und 796, Flur 2 der Gemarkung Welper,
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 430, Flur 2 der Gemarkung Welper.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Angestrebt wird eine Bebauung des Flurstücks 450, Flur 2, Gemarkung Welper in Form von gefördertem Mietwohnungsbau. Am Knotenpunkt der Marxstraße und des Friedhofswegs soll eine Bebauung entstehen, die sich in die unmittelbare Umgebung einfügt. Die Platanenallee entlang des Friedhofswegs ist Bestandteil des Bebauungskonzepts und bleibt in ihrer heutigen Form erhalten.

### Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, den Angaben – welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind – sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

### Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Friedhofsweg“ mit Begründung liegt

in der Zeit vom **22.06.2022** bis **29.07.2022** einschließlich

während der Dienststunden (montags bis donnerstags 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Hattingen, Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, im Eingangsbereich zur Hüttenstraße öffentlich aus. Im Gebäude gelten coronabedingt weiterhin Vorgaben zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes.

Gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Hattingen unter:

**[www.hattingen.de/stadtplanung](http://www.hattingen.de/stadtplanung)**  
(dort links unter Reiter „aktuelle Bürgerbeteiligungen“)

und im zentralen Internetportal des Landes NRW unter:

**[www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)**

*(dort in die Karte hineinzoomen, Stadtgebiet Hattingen anklicken und Themenreiter auswählen)*

abrufbar.

Der Bebauungsplan und die Begründung können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Anregungen und Bedenken können während der o. g. Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, im Beteiligungsportal auf der o. g. Internetseite der Stadt, per E-Mail (fb61@hattingen.de) oder telefonisch zur Niederschrift (02324/204-5201) vorgebracht werden.

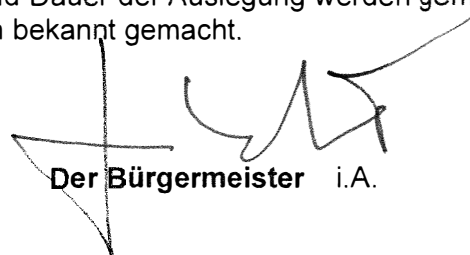
Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde gem. § 4a Abs. 6 BauGB deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der o. g. Internetseite der Stadt Hattingen einsehbar.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Friedhofsweg“ sowie Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hattingen, 09.06.2022**



**Der Bürgermeister** i.A.